

Information zur gesundheitlichen Eignung

Mit der Bewerbung bei der Landespolizei Mecklenburg-Vorpommern gehen bestimmte gesundheitliche Anforderungen einher, die Sie als Polizeivollzugsbeamtin bzw. Polizeivollzugsbeamte erfüllen müssen. Der Dienst setzt eine uneingeschränkte gesundheitliche Eignung vor, über die die FH Güstrow Sie in diesem Dokument informieren möchte.

Gesundheitliche Anforderungen

- Kein Übergewicht (BMI über 27,5 kg/m²) bzw. Untergewicht (BMI unter 18 kg/m²)
- Ausreichendes Sehvermögen auch ohne Sehhilfe (Brille)
- Räumliches Sehen
- Gutes Hörvermögen

Wartezeiten nach Operationen telefonisch erfragen

Der Polizeiärztlicher Dienst kann nach bestimmten Operationen erst nach vollständiger abgeschlossener Regeneration und Wiederherstellung des Gesundheitszustandes eine abschließende Beurteilung vornehmen. Hierfür ist erforderlich, dass Befunde eingereicht werden, die die volle Belastungsfähigkeit bescheinigen.

Quelle: <https://karriere-polizei.hamburg.de/download/3192/> > umformulieren!!!

Telefon PÄD: +49 (0)3843 283-733

Mögliche gesundheitliche Ausschlussgründe

Die Beurteilung der Polizeidiensttauglichkeit hängt von Ihrem spezifischen Gesundheitszustand ab. Im Folgenden sind exemplarisch einige Erkrankungen bzw. Verletzungen aufgeführt, die ggf. zu einer Polizeidienstuntauglichkeit führen:

- Fehlende Organe (z. B. Niere, Bauchspeicheldrüse)
- Schlecht verheilte Frakturen (Knochenbrüche) mit Funktionseinschränkungen
- Krampfleiden/Epilepsie
- Psychiatrische Erkrankungen
- Suchterkrankungen (auch nach Behandlung)
- Tumorerkrankungen
- Störungen des Gehör-, Gleichgewichts- oder Geruchssinnes
- Sehleistung ohne Sehhilfe (schon auf einem Auge) unter 30 % bei über 20-Jährigen (50 % bei unter 20-Jährigen)
- Farbsinnstörungen bis Farbblindheit, Nachtblindheit